



Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

70. Sitzung am 18. Februar 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Landräte-Seminar	96. Sitzung	14./15.11.2019	TOP 1
Präsidium	197. Sitzung	09.12.2019	TOP 4

Weitere Beratung:

Präsidium	198. Sitzung	23.03.2020
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss stellt fest, dass eine bedarfsunabhängige Verteilung von Mitteln des Ausgleichsstocks auf alle Städte, Gemeinden und Landkreise im Land Sachsen-Anhalt zu Lasten der finanzschwächsten Kommunen geht und lehnt eine entsprechende Entnahme zur Finanzierung einer Kommunalpauschale weiterhin ab. Im Übrigen müssen die Mittel des Ausgleichsstocks für unvorhergesehene Belastungen einzelner Kommunen verfügbar bleiben.
2. Die derzeitige Verteilung der FAG-Investitionspauschale zwischen den kommunalen Gruppen widerspricht dem tatsächlichen Investitionsbedarf in den Landkreisen. Der Fachausschuss bekräftigt daher die Forderung des Präsidiums, im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Wahrung der kreislichen Finanzhoheit den kreislichen Anteil an der Investitionspauschale in § 16 Abs. 3 FAG von derzeit 20 v. H. auf 30 v. H. anzuheben.

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat am 12. November 2019 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) beschlossen.

Der inzwischen als Landtagsdrucksache 7/5350 vom 6. Dezember 2019 vorliegende Gesetzentwurf sieht in § 16 Abs. 4 vor, dass das Land den Kommunen in Ergänzung der Investitionspauschale nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA) jähr-

lich zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 80 Mio. Euro gewährt (Kommunalpauschale).

Im Ergebnis wird die Investitionspauschale von 125 Mio. Euro um 80 Mio. Euro auf 205 Mio. Euro erhöht. Die Mittel sollen dem Maßstab nach § 16 Abs. 3 FAG LSA entsprechend verteilt werden.

Zur anteiligen Finanzierung werden dem Ausgleichsstock in 2020 und 2021 jeweils 20 Mio. Euro entnommen. Die weiteren 60 Mio. Euro/Jahr kommen überwiegend aus anderen kommunalrelevanten Haushaltstiteln im Landeshaushalt.

Bereits im Jahr 2019 wurden dem Ausgleichsstock Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro entnommen und der Investitionspauschale als sog. Kommunalen Investitionsimpuls (KIP) zugeführt. Sowohl der Fachausschuss als auch das Präsidium haben in ihren Sitzungen am 26. Februar 2019 bzw. 4. März 2019 die bedarfsunabhängige Verteilung von Mitteln des Ausgleichsstocks auf alle Städte, Gemeinden und Landkreise abgelehnt, weil sie zu Lasten der finanzschwächsten Kommunen geht.

Die Finanzstrukturkommission (FSK) hat in ihrer Sitzung am 6. März 2019 ebenfalls Einigkeit darüber erzielt, dass „es grundsätzlich keine systemfremden Entnahmen aus dem Ausgleichsstock geben dürfe“.

Durch die parallele Streichung der investiven Zuweisungen des Landes für den kommunalen Straßenbau verlieren die Landkreise Investitionsmittel in Millionenhöhe zugunsten der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden (**Anlage**).

Die Landkreise sind an der FAG-Investitionspauschale nur mit 20 v. H., die 3 kreisfreien Städte mit 25 v. H. und die kreisangehörigen Gemeinden mit 55 v. H. beteiligt. Diese Aufteilung zwischen den kommunalen Gruppen entspricht nicht dem bestehenden Investitionsstau bei der kreislichen Infrastruktur.

Mangels eigener Steuereinnahmen sind die Landkreise auf erhöhte direkte Investitionsmittel angewiesen. Aus diesem Grund hat sich das Präsidium in seiner 197. Sitzung am 9. Dezember 2019 einstimmig für eine Anhebung des Anteils der Landkreise an der Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 FAG LSA von derzeit 20 v. H. auf 30 v. H. ausgesprochen.

Der im Gesetzgebungsverfahren federführende Landtagsausschuss für Finanzen hat die Kommunalen Spitzenverbände für den 19. Februar 2020 zu einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf eingeladen. In der Ausschusssitzung werden wir den Entwurf unserer Stellungnahme vorstellen und ergänzend berichten.